

**A N F R A G E** von Yves de Mestral (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Kneifen beim interkantonalen Kulturlastenausgleich

---

Der Regierungsrat hat in Beantwortung von Anfrage KR-Nr. 357/2008 darauf hingewiesen, dass die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Kultureinrichtungen nur schleppend vorankommt. In der Tat: Am 8. Februar 2009 hat das Obwaldner Stimmvolk den vom Kantonsrat beschlossenen Beitritt abgelehnt - der Kanton Obwalden wird somit der interkantonalen Kulturlastenvereinbarung nicht beitreten.

Eine jahrelange Leidensgeschichte setzt sich fort: Weiterhin nutzen Bewohnerinnen und Bewohner von Trittbrettfahrerkantonen unsere Kulturinstitutionen - zulasten der Zürcher Steuerzahlenden.

In diesem Zusammenhang stellen sich den Unterzeichnenden die folgenden Fragen:

1. Wieviele Mittel für den Kulturlastenausgleich flossen dem Kanton Zürich im Jahr 2008 von dritter Seite zu? Welcher Betrag wird 2009 hierfür eingehen?
2. Auf welches Total (brutto bzw. netto) belaufen sich die Gesamtkosten für die interkantonal beitragsberechtigten Zürcher Kulturinstitutionen? Wie verteilen sich die Besucher-/Nutzerzahlen gestützt auf Art. 10 II Kulturlastenvereinbarung auf die einzelnen Kantone und welche Kostenanteile entsprechen dem pro Kanton?
3. Wie gedenkt die Zürcher Regierung auf den Nicht-Beitritt des Kantons Obwalden zum interkantonalen Kulturlastenausgleich zu reagieren? Gedenkt er - in Modifikation seiner Position zu Postulat KR-Nr. 217/2005 - dafür besorgt zu sein, die Eintrittsgebühren in Opern- und Schauspielhaus sowie Tonhalle für Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Kanton Obwalden und/oder anderen Kantonen, die sich als Kulturprofiteure und Trittbrettfahrer am Zürcher Kulturangebot bedienen, zu verteuern, was e contrario mit Art. 3 II der Kulturlastenvereinbarung in Einklang stehen würde?
4. Erkennt der Zürcher Regierungsrat im vorliegenden Fall Handlungsbedarf, um gestützt auf das verpönte Mittel der Allgemeinverbindlicherklärung gem Art. 48a I lit. d resp. Art. 48 Bundesverfassung in den interkantonalen Gremien den Zwangs-Beitritt des Kantons Obwalden in die Wege zu leiten?
5. Welche Zukunftsprognosen stellt der Regierungsrat aus Sicht des grössten und wirtschaftsstärksten Schweizer Kantons dem «kooperativen Föderalismus» angesichts wiederholter Kneifereien anderer Kantone?
6. Der Kanton Aargau ist offenbar nicht gewillt, der interkantonalen Kulturlastenvereinbarung in der vorliegenden Form beizutreten. Dem Vernehmen nach soll ein Kuhhandel geschlossen werden, in dem die Kunsthalle Aarau sowie das Stapferhaus Lenzburg ebenfalls in den Anhang 1 zur Kulturlastenvereinbarung aufgenommen werden sollen, damit der Kanton Aargau die diesbezüglichen Aufwendungen als Standortkanton mit den übrigen Kantonen verrechnen kann. Wie verträgt sich dies mit der Definition von Art. 2 II der Vereinbarung, gemäss welchen implizit keine Museen in die Kulturlastenvereinbarung aufgenommen werden sollen? Welche Museen, Ausstellungsorte und dergleichen im Kanton Zürich könnten nach Bedeutung und Grösse bei einem Einbezug der beiden

aargauischen Institutionen analog ebenfalls in den Anhang 1 der Kulturlastenvereinbarung aufgenommen werden?

7. Auf welchen Betrag sind die Auslagen zu beziffern, welche dem Kanton Zürich resp. der kantonalen Gebäudeversicherung im Rahmen der Soforthilfe bei Hochwasserkatastrophen im Kanton Obwalden in den letzten zehn Jahren entstanden sind? Auf welche formell- oder materiellgesetzliche Grundlage stützen sich diese Soforthilfemassnahmen? Wurde in den letzten zehn Jahren weitergehende Hilfe geleistet? Falls ja, gedenkt der Zürcher Regierungsrat dies auch in Zukunft zu tun?

Yves de Mestral  
Ralf Margreiter